

ARAG KRANKENVERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2019

EINZELABSCHLUSS



Inhalt

Kennzahlen	4
Das Profil des ARAG Konzerns	5
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	7
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	16
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	17
Jahresabschluss	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats	69
Weitere Informationen	73

Überblick

Kennzahlen ARAG Krankenversicherungs-AG

(in Tausend Euro)	2019	2018	2017
Versicherungsbestand			
Kranken (Monatssollbeitrag)	33.355	31.657	30.831
Beiträge			
Gebuchte Bruttobeiträge	393.199	373.754	365.099
Verdiente Bruttobeiträge	392.593	373.374	364.545
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (f. e. R.)	230.179	216.515	222.785
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (f. e. R.)	48.981	44.691	40.670
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis (f. e. R.)	27.022	17.476	17.334
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	22.146	13.085	12.638
Jahresüberschuss	13.100	7.800	8.900
Kennzahlen			
Abschlusskostenquote	10,1 %	9,6 %	8,8 %
Verwaltungskostenquote	2,4 %	2,4 %	2,4 %
Nettoverzinsung	3,4 %	2,5 %	3,8 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,7 %	3,4 %	3,5 %
Eigenkapitalquote	19,2 %	17,7 %	16,9 %
Überschussverwendungsquote	82,4 %	85,3 %	86,8 %
Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote)	65,9 %	70,4 %	67,5 %
Schadenquote	71,6 %	71,8 %	75,1 %

Das Profil des ARAG Konzerns

Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und weltweit einer der drei führenden Rechtsschutzanbieter. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Neben dem Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden in Deutschland auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Das Smart Insurer Programm ist dabei ein zentraler Schlüssel, um die Chancen, die sich aus dem Zukunftsthema Digitalisierung für den Konzern ergeben, umfassend zu nutzen und dabei passende Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und Australien. Die insgesamt über 4.300 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,8 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die Einheiten außerhalb Deutschlands wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Beiträge.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten des Kooperationspartners Alte Leipziger ab.

Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-AG

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Markt- und Produktmanagement, Rechnungswesen, Aktuariat, Controlling, Kunden- und Leistungsservice, Recht, Personalbetreuung sowie Bestandsmanagement. Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG IT GmbH sowie der ARAG SE übernommen.

Geschäftsgebiet

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Geschäftsbereiche des Krankenversicherungsgeschäfts

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft in folgenden Geschäftsbereichen (Einzel- und Gruppenversicherung):

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung (nur Einzelversicherung)
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (nur Einzelversicherung)
- Auslandsreisekrankenversicherung (nur Einzelversicherung)

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Hauptverwaltung der Gesellschaft ist in München. Das Unternehmen ist mit dem Namen ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 69751 eingetragen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einer jahrelang aufwärtsgerichteten Konjunktur schwächte sich die weltweite Wirtschaftslage im Berichtsjahr ab. Der Abschwung der Weltwirtschaft zeichnete sich vor allem in einer schwachen Industrietätigkeit ab. Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe stagnierte beziehungsweise sank in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Ebenso führte der lang anhaltende Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten und China zu einer Reduktion des Welthandels. Auf die konjunkturelle Abschwächung der Wirtschaftslage reagierten die Zentralbanken mit einer Wiederaufnahme beziehungsweise Ausweitung expansiver geldpolitischer Maßnahmen.

Trotz politischer Unsicherheiten dürfte aber die Wirtschaft im Euroraum auch im siebten Jahr in Folge gewachsen sein, was von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen wurde. Im Euroraum herrschte auch 2019 eine hohe Beschäftigung, die zusammen mit steigenden Löhnen, niedriger Inflation, günstigen Finanzierungsbedingungen und unterstützenden Fiskalmaßnahmen in einigen Mitgliedsstaaten zu einer Belebung der Binnen- nachfrage führte. Infolgedessen wird das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union in 2019 voraussichtlich um 1,4 Prozent ansteigen.

Die Finanzmärkte in Europa waren weiterhin geprägt von diversen geopolitischen Unsicherheiten. Die expansive Geldpolitik in Form von Leitzinssenkungen seitens der US-amerikanischen Notenbank ließ des Weiteren die kurzfristigen Zinsen fallen, wodurch sich der Rückgang der langfristigen Renditen fortsetzte.

In Deutschland kühlte sich die Konjunktur im Berichtsjahr weiter ab. Die Konjunkturrisiken gegenüber dem Vorjahr existierten weiterhin unverändert. Aufgrund der schwächeren Dynamik auf dem Arbeitsmarkt stiegen die verfügbaren Einkommen nicht mehr so rasch an. Unter Berücksichtigung der politischen Unsicherheiten und des angespannten Umfelds prognostizierten die Institute der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose daher für das Jahr 2019 eine geringe Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von voraussichtlich 0,5 Prozent.

Entgegen erster Prognosen wuchs der deutsche Versicherungsmarkt insgesamt aufgrund temporärer Faktoren jedoch erneut, obwohl die gesamtwirtschaftliche Lage angespannt war. Die Entwicklung der privaten Krankenversicherung (PKV) in Deutschland zeigte sich trotz der Unsicherheit beim Thema Bürgerversicherung grundsätzlich stabil und wies ein maßvolles Wachstum auf. Für das Marktsegment wird ein weiteres Beitragswachstum von etwa 2,1 Prozent erwartet, das etwas über dem Vorjahreswert von 1,8 Prozent liegt.

Geschäftsverlauf

Die ARAG Kranken baute auch im Geschäftsjahr 2019 ihre Beitragseinnahmen weiter aus. Trotz der bestehenden herausfordernden Rahmenbedingungen konnte sie im Berichtsjahr ihr Potenzial nutzen und die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 19.445 T€ auf insgesamt 393.199 T€ erhöhen. Sie überstieg damit die prognostizierten Werte des Vorjahres. Mit 5,1 Prozent Wachstum der verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag die Gesellschaft zudem über Branchenniveau. Wachstumstreiber im Neugeschäft war im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Wachstum von circa 6 Prozent. Im Gegensatz zum Markt wuchs hier das Geschäftsfeld stärker, insbesondere durch die in 2019 neu eingeführten Krankenvollversicherungstarife.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden Versicherungen mit 664.567 versicherten Personen (Vj. 642.614) mit laufendem Beitrag in Höhe von 33.355 T€ Monatssollbeitrag. Die Steigerung des Monatssollbeitrags betrug in 2019 beim Krankenvollversicherungsbestand 6,1 Prozent und beim Gesamtbestand 5,4 Prozent.

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2019	2018
Krankheitskostenvollversicherung	46.554	45.426
Krankentagegeldversicherung	83.693	77.623
Krankenhaustagegeldversicherung	71.811	71.494
Krankheitskostenteilversicherung	529.337	522.627
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	49.863	48.863
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	13.539	14.352
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	3.530	3.427
Gesamt (inkl. GPV)	664.567	642.614

Durch das niedrige Niveau bei der Beitragsanpassung laut der Ratingagentur Assekurata setzte die ARAG Kranken ein positives Signal: Zum 1. Januar 2019 belief sich diese, bezogen auf die Krankenversicherung, auf circa 2 Prozent des Monatssollbeitrags. Dadurch wird die Gesellschaft ihrem Anspruch gerecht, nur moderate Anpassungen zu tätigen.

Auch in 2019 erhielt die ARAG Kranken wieder zahlreiche Auszeichnungen. So wurde das Unternehmen beispielsweise vom Analysehaus Morgen & Morgen mit „4 Sternen, sehr gut“, vom Ratingunternehmen ASCORE mit der Höchstnote „6 Kompass – herausragend“ und von DFSI Ratings mit „AA+, sehr gut“ bewertet. Focus Money zeichnete zudem die Gesellschaft, in der Ausgabe 5/2019 in der Kategorie Zusatzversicherung, als „Fairster Leistungsregulierer“ mit der Note „sehr gut“ aus.

Das Kostenmanagement der ARAG Kranken führte erneut zu einer stabilen Verwaltungskostenquote von 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent). Bei den Leistungsausgaben konnte sich die Gesellschaft dem allgemeinen Trend zu höheren Ausgaben nicht völlig entziehen. Hier wirkten sich vor allem neue und teils kostenintensive Behandlungsformen im Rahmen des medizinischen Fortschritts aus. Der absolute Anstieg der Leistungszahlungen belief sich in 2019 auf 12.201 T€ – von 218.489 T€ auf 230.690 T€.

Die Schadenquote beträgt somit 71,6 Prozent (Vj. 71,8 Prozent) und die Leistungsquote entsprechend 87,2 Prozent (Vj. 83,9 Prozent).

In der Abschlusskostenquote von 10,1 Prozent (Vj. 9,6 Prozent) zeigt sich insbesondere die positive Neugeschäftsentwicklung. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt bei 82,4 Prozent (Vj. 85,3 Prozent) und somit unter der Erwartung für das Berichtsjahr. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird nach wie vor durch die unvermindert anhaltende Niedrigzinsphase geprägt. Bei der ARAG Kranken erfolgten in 2019 Zuschreibungen in Höhe von 19.346 T€, dies führte neben Berücksichtigung von deutlich geringeren Abschreibungen von 3.664 T€ im Vergleich zum Vorjahr (25.434 T€), zu einer Verbesserung der Nettoverzinsung von 2,5 Prozent auf 3,4 Prozent.

Die ARAG Kranken verfügt über ein ausgesprochen hohes Maß an finanzieller Stabilität. Die Eigenkapitalquote konnte auf 19,2 Prozent (Vj. 17,7 Prozent) ausgebaut werden und erbrachte somit die erwartete finanzielle Stärkung. Daneben verzeichnete die Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB) mit 65,9 Prozent (Vj. 70,4 Prozent) einen leichten Rückgang und blieb somit leicht unter den Erwartungen für das Berichtsjahr. Die RfB-Quote unterstreicht jedoch weiterhin die finanzielle Stabilität der Gesellschaft.

Die aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren zeigen, dass die Gesellschaft konsequent die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre fortsetzt. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2019 lag bei 13.100 T€ und damit deutlich über dem Ergebnis aus 2018 mit 7.800 T€.

Ertragslage

Beiträge Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Beiträge der ARAG Kranken weiter und lagen analog dem Vorjahr über Plan. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen von 373.374 T€ um 19.219 T€ oder 5,1 Prozent auf 392.593 T€. Neben der Beitragsanpassung war auch das abgegrenzte Neugeschäft die Ursache für den Anstieg. Darin enthalten sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung (ohne Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen [GPV]) in Höhe von 16.652 T€ (Vj. 12.093 T€). Einschließlich der Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ergab sich eine Bruttobeitragseinnahme von 439.099 T€ (Vj. 393.226 T€).

Entwicklung des Monatssollbeitrags

(in Tausend Euro)	2019		2018	
Krankheitskostenvollversicherung	16.149	48,4 %	15.220	48,1 %
Krankentagegeldversicherung	1.198	3,6 %	1.041	3,3 %
Krankenhaustagegeldversicherung	278	0,8 %	279	0,9 %
Krankheitskostenteilversicherung	13.731	41,2 %	13.535	42,8 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	1.498	4,5 %	1.099	3,5 %
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	416	1,2 %	400	1,2 %
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	85	0,3 %	83	0,2 %
Gesamt (inkl. GPV)	33.355	100,0 %	31.657	100,0 %

Leistungen an Versicherungsnehmer Die Versicherungsleistungen für eigene Rechnung in Höhe von 230.179 T€ (Vj. 216.515 T€) erhöhten sich unter anderem aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsfälle sowie der medizinischen Inflation um 13.664 T€ beziehungsweise 6,3 Prozent. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 62.127 T€ (Vj. 62.518 T€).

Versicherungstechnische Rückstellungen Die Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung betrugen 159.132 T€ (Vj. 123.610 T€). Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres 1.946.357 T€ (Vj. 1.787.225 T€) zurückgestellt, wovon 197.778 T€ auf den gesetzlichen Zuschlag entfielen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Die Abschlusskosten betrugen im Berichtsjahr 39.689 T€ (Vj. 35.814 T€) und erhöhten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Prozent. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 10,1 Prozent (Vj. 9,6 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 4,5 Prozent von 8.981 T€ auf 9.385 T€. Dies entspricht einer stabilen Verwaltungskostenquote von 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent).

Kapitalanlageergebnis Laufende Erträge aus Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 67.269 T€ gegenüber 74.590 T€ im Vorjahr erzielt. Sie lagen damit leicht über den Planwerten. Einschließlich der außerordentlichen Erträge ergaben sich hingegen über Planwert liegende Gesamterträge von 87.139 T€ (Vj. 82.786 T€). Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen verringerte sich auf 2,7 Prozent (Vj. 3,4 Prozent), die Nettoverzinsung erhöhte sich auf 3,4 Prozent (Vj. 2,5 Prozent). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind von 30.077 T€ auf 9.309 T€ signifikant gesunken. Ursächlich hierfür sind kaum erforderliche Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von 19.346 T€ getätigt.

Überschuss und Beitragsrückerstattung Der Rohüberschuss nach Steuern und unter Berücksichtigung der Direktgutschrift des Berichtsjahres betrug 74.308 T€ (Vj. 52.905 T€). Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden zinsinduziert 1.069 T€ (Vj. 3 T€) zugeführt und ergebnisbezogen der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weitere 50.860 T€ (Vj. 45.085 T€). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug unter Berücksichtigung der ausgezahlten Beitragsrückerstattungen und der entnommenen Einmalbeiträge sowie der Zuführungen des Berichtsjahres zum Bilanzstichtag 260.055 T€ (Vj. 264.196 T€).

Im Geschäftsjahr wurde der Deckungs-(Alterungs-)rückstellung eine Direktgutschrift in Höhe von 9.279 T€ (Vj. 17 T€) zugewiesen.

Außerordentliches Ergebnis Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr entstand ein außerordentlicher Aufwand oder Ertrag.

Steuern Die tatsächlichen Steuern ergaben einen Aufwand von 9.039 T€ (Vj. 6.586 T€ vor Ertrag für Vorjahre). Der Ertrag für Vorjahre belief sich auf 0 T€ (Vj. 1.311 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 9.046 T€ gegenüber 5.285 T€ im Vorjahr.

Gesamtergebnis Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 13.100 T€ (Vj. 7.800 T€) erzielt.

Aus dem Jahresüberschuss wurden zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals 6.550 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit ergab sich ein Bilanzgewinn von 6.550 T€. Im Vorjahr wurde für 2019 eine stabile Entwicklung der Überschuss- und Gewinnsituation erwartet, die sich auf vergleichbar gutem Niveau wie in 2018 bewegte. Diese Vorjahresprognose wurde übertroffen, da die tatsächliche Geschäftsentwicklung die geplanten und final erwarteten Werte, insbesondere bei der Entwicklung der Beiträge und beim Kapitalanlageergebnis, im Wesentlichen überstiegen hat. Das erzielte Ergebnis ist erneut sehr gut – und dies trotz schwieriger Rahmenbedingungen für die Branche der privaten Krankenversicherung und insbesondere der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase.

Vermögens- und Finanzlage

Finanzlage Ziel der Finanzmittelsteuerung ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und insbesondere die Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen. Die Verpflichtung aus dem Versicherungsgeschäft sowie die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Solvabilität sind im Berichtsjahr erfüllt. Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 12.780 T€ (Vj. 26.919 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage Der Kapitalanlagebestand stieg um 200.722 T€ und setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2019		2018	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.585	3,0 %	71.546	3,3 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	43.063	1,8 %	29.680	1,4 %
Beteiligungen	2.191	0,1 %	2.043	0,1 %
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.012	0,1 %	400	0,0 %
Sonstige Kapitalanlagen				
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	721.950	30,6 %	623.979	28,9 %
Festverzinsliche Wertpapiere	816.376	34,6 %	721.512	33,5 %
Sonstige Ausleihungen				
Namensschuldverschreibungen und andere Schuldbuchforderungen	422.000	17,9 %	413.000	19,2 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	241.007	10,3 %	261.007	12,1 %
Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	0,9 %	15.000	0,7 %
Andere Kapitalanlagen	17.486	0,7 %	17.781	0,8 %
Gesamt	2.356.670	100,0 %	2.155.948	100,0 %

Die gehaltenen Kapitalanlagen der Gesellschaft haben zum Bilanzstichtag einen Verkehrswert von 2.645.279 T€ (Vj. 2.313.593 T€). Somit konnten die stillen Reserven von 159.297 T€ auf 290.358 T€ ausgebaut werden.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Kapitalanlagen von 696.752 T€ (Vj. 617.103 T€) enthalten, die gemäß § 341 b Handelsgesetzbuch (HGB) dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren betrug der Anteil 268.245 T€ (Vj. 298.431 T€).

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote konnte von 17,7 Prozent auf 19,2 Prozent im Berichtsjahr gesteigert werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsanteile angesammelt, die den Prämienanstieg alleine aufgrund der im Alter erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen auffangen sollen. Ergänzend werden gemäß § 150 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 9.279 T€ der überrechnungsmäßigen Verzinsung als Direktgutschrift zur Alterungsrückstellung zur späteren Beitragsentlastung im Alter eingestellt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich auf 159.132 T€ (Vj. 123.610 T€). Dadurch erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellungen von 1.787.225 T€ auf 1.946.357 T€. Die Zuführung stammt mit 9.279 T€ (Vj. 17 T€) aus der Direktzuschreibung des Anteils der überrechnungsmäßigen Verzinsung der Alterungsrückstellungen gemäß § 150 Abs. 2 VAG.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden vorübergehend Überschüsse zugunsten der Versicherten gesammelt. Die Verwendung erfolgt durch Auszahlung, Leistungserhöhung, Beitragssenkung oder Verwendung als Einmalbeitrag zur Abwendung oder Milderung von Beitragserhöhungen. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen zum Jahresende auf 258.640 T€ (Vj. 262.715 T€). Dabei konnten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 50.860 T€ als Überschussbeteiligung der Versicherten zugeführt werden (Vj. 45.085 T€). Der Rückstellung entnommen wurden 45.371 T€ (Vj. 18.715 T€), die als Einmalbeiträge zur Vermeidung beziehungsweise Milderung von Beitragsanpassungen verwendet werden. Zudem wurden im Geschäftsjahr 9.564 T€ (Vj. 9.586 T€) zur Barauschüttung für leistungsfreie Versicherungen verwendet.

Solvabilität Nach § 89 Abs. 1 VAG sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2016 ist das Solvency-II-Regime in Kraft. Gemäß § 40 Abs. 1 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen. Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet. Im Berichtsjahr ist die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der ARAG Kranken sichergestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen Das Unternehmen legt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans, im Geschäftsführungsorgan sowie im Aufsichtsrat fest und bestimmt entsprechende Erreichungsfristen, wie durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgegeben. Der Vorstand befürwortet einen steigenden Anteil von Frauen in Führungspositionen, insbesondere solange deren Anteil unter 30 Prozent liegt. Hierzu gibt es zahlreiche unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Projekts Beruf und Familie.

Für den Stichtag 30. Juni 2019 hatte der Vorstand die Zielquote für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans auf 0 Prozent und in der zweiten Führungsebene auf 18 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat hatte für den 30. Juni 2019 eine Zielquote im Aufsichtsrat von 33 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent beschlossen.

Die Ist-Quoten zum 30. Juni 2019 entsprechen in der ersten Führungsebene und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans den Zielquoten. Die Ist-Quote des Aufsichtsrats liegt aufgrund der Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter bei 17 Prozent und die des Vorstands weiterhin bei 0 Prozent.

Zur nächsten Erreichungsfrist mit dem Stichtag 30. Juni 2021 hat der Vorstand die Zielquote für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans auf 0 Prozent und in der zweiten Führungsebene auf 18 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für den 30. Juni 2021 über eine Zielquote im Aufsichtsrat von 17 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent entschieden. Dies entspricht auf allen Führungsebenen dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielquote.

Verweis auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die ARAG Kranken seit 2017 nach § 341 a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der ARAG Kranken in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die ARAG Kranken von der Befreiungsmöglichkeit des § 341 a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289 b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen ARAG Holding SE veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht 2019*) außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 315 b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter folgendem Link in deutscher Sprache öffentlich verfügbar: www.arag.com/german/press/publications/

Dank an die Mitarbeiter und den Betriebsrat

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft zum Wohle der Gesellschaft und der Kunden. Dieser Dank gilt ebenso dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

* Nicht Bestandteil des Lageberichts

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen

zu verbundenen Unternehmen

Seit dem 1. Juli 2017 befindet sich die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, im Mehrheitsbesitz (§ 16 Abs. 1 Aktiengesetz [AktG]) der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Da es sich bei der ARAG SE, Düsseldorf, um ein von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, abhängiges Unternehmen handelt, ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.“

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird auch in Zukunft von zahlreichen Herausforderungen beeinflusst werden. Hierzu zählen unter anderem die Zunahme von Handelshemmnissen und politische Risiken, wodurch sich die internationalen Handelsbeziehungen weiter abkühlen können.

Mit Blick auf die politischen Entwicklungen in Europa und Deutschland ist weiterhin eine der zentralen Fragen die ungeklärte politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Ohne Beseitigung der Handelsstreitigkeiten droht die Gefahr, dass der Abschwung, neben dem verarbeitenden Gewerbe, die Dienstleistungsbranche trifft.

Diesen Herausforderungen stehen jedoch auch Chancen und Potenziale für ein stärkeres Wachstum der Weltwirtschaft gegenüber. Für den Euroraum geht aus der Prognose der Europäischen Kommission hervor, dass das europäische Bruttoinlandsprodukt (BIP) auch künftig wachsen wird. Getragen wird diese Entwicklung ausschließlich durch starke binnenwirtschaftliche Kräfte einzelner Volkswirtschaften. Ebenso bleibt auch weiterhin die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) expansiv ausgerichtet, um dem Abschwung entgegenzuwirken. Für das Jahr 2020 wird demnach erwartet, dass durch die Lockerung der weltweiten Finanzierungsbedingungen und das Setzen politischer Impulse in einigen aufstrebenden Volkswirtschaften das europäische BIP um 1,4 Prozent anwachsen wird (2019: 1,4 Prozent).

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einem Abschwung. Die Abkühlung hat vor allem die Industrie erfasst und lässt aufgrund einer rückläufigen Produktion und einer schwierigen Auftragslage keine schnelle Belebung erwarten. Diese Entwicklung wird sich negativ auf das Wachstum 2020 auswirken, sodass der Sachverständigenrat von einem nationalen BIP in Höhe von lediglich 0,5 Prozent ausgeht. Trotz momentaner Konjunkturschwäche gehen die Experten dennoch nicht von einer tiefergehenden Rezession aus.

Herausforderungen für die Versicherer ergeben sich unverändert aus einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs. Chancen für weiteres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandszubau ergeben sich in einzelnen Sparten, in anderen Sparten jedoch auch durch organisches Wachstum zu Teilen lediglich durch einen Anbieterwechsel. Dieser Trend wird auch zukünftig beobachtbar bleiben.

Die Branche blickt optimistisch in die Zukunft, der Wert des Ifo-Geschäftsklimaindex ist gegen Jahresende spürbar gestiegen. Die PKV erwartet für 2019 ein Beitragswachstum von etwas über 2 Prozent. Wachstumstreiber ist dabei auf Basis der ersten neun Monate 2019 die Pflegeversicherung mit einem Wachstum von circa 25 Prozent. Auch das Segment der Zusatzversicherung wächst mit voraussichtlich über 11 Prozent stark. Die Beitragseinnahmen in der Vollversicherung dürften annähernd auf Vorjahresniveau liegen. In Bezug auf die Leistungsausgaben zeichnet sich eine Fortsetzung des Vorjahrestrends mit einem Anstieg um 5 Prozent ab.

Taktgeber der gesamten Branche bleibt die sozialpolitische Entwicklung. Die Diskussion um Alternativen zum bewährten dualen System der Gesundheitsvorsorge nimmt immer wieder in der politischen Diskussion Raum ein. Auch die sich abkühlende Konjunktur wird sich dank einer weiterhin guten Situation der privaten Haushalte voraussichtlich nicht negativ auf die Entwicklung der PKV auswirken.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten bleibt weiterhin herausfordernd. Die für 2019 zunächst erwartete vorsichtige Abkehr von der Niedrigzinspolitik wurde nicht vollzogen. Insofern operieren die Versicherer immer noch unter schwierigen Bedingungen. Die niedrigen Margen an den Kapitalmärkten bleiben auch weiterhin eine Herausforderung für die Beitragsstabilität.

Die ARAG Kranken kann sich diesen grundlegenden Marktentwicklungen nicht entziehen und erwartet in der Zukunft, aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, auch in den nächsten Jahren weiterhin eine angespannte, aber auch chancenreiche Situation bei den privaten Krankenversicherungen. In diesem Umfeld ist es aber auch ein klares Ziel der nächsten beiden Jahre, die Marktanteile der ARAG Kranken durch Wachstum weiter auszubauen.

Für die ARAG Kranken war 2019 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen deutlich über den geplanten und den Werten des Vorjahres. Das Wachstum ist umso erfreulicher, als dass es maßgeblich von einer dynamischen Entwicklung des Neugeschäfts bei gleichzeitig sinkendem Storno getragen wird und nur zu einem kleineren Teil durch Beitragsanpassungen.

Produktseitig wächst die Gesellschaft insbesondere im Bereich der Krankenvollversicherung deutlich über Marktniveau. Hierzu tragen nicht nur die etablierten Tarife der KomfortKlasse bei. Auch die beiden neu eingeführten Vollversicherungstarife MedExtra und MedBest wurden gut am Markt aufgenommen. Der Bereich der Zusatzversicherung entwickelt sich stabil. Der größte Anteil am Zusatzversicherungsgeschäft entfällt dabei nach wie vor auf die Zahnzusatztarife. Umsatztreiber sind hier die 2017 eingeführten innovativen Tarife der Dent-Serie.

Mit diesen Entwicklungen wird ein einhergehendes beschleunigtes Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge für die Jahre 2020 und 2021 erwartet. Die bestehenden Reserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung der ARAG Kranken ermöglichen es dabei auch in Zukunft, Beitragsanpassungen insbesondere für die Bestandskunden entsprechend zu begrenzen. Bei entsprechender Entwicklung des Beitragswachstums wird von einer stabilen Überschusssituation ausgegangen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle dürften aufgrund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen sowie etwaiger geänderter Rechtsprechungen weiter zunehmen. Leistungsseitig setzt die ARAG Kranken aber auch zukünftig auf eine konservative Annahmepolitik bei gleichzeitig kulantem Leistungsverhalten. Der Umstand, dass sich beide Positionen keineswegs ausschließen, wird durch die seit Jahren moderate Entwicklung der Leistungsausgaben bei gleichzeitig hoher Kundenzufriedenheit in Ratings dokumentiert.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird zwar weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet, ist jedoch gleichzeitig durch hohe positive Cashflows aufgrund der starken Produktion geprägt. Nach vergleichsweise hohen Zuschreibungen in 2019 wird für die beiden Geschäftsjahre 2020 und 2021 von leicht rückläufigen Kapitalanlageergebnissen ausgegangen.

Die Entwicklung der Kosten liegt derzeit stabil bei einer Verwaltungskostenquote von 2,4 Prozent und soll sich auch in den nächsten beiden Geschäftsjahren auf entsprechendem und somit mittlerem Marktniveau bewegen.

Im Bereich der Abschlusskosten ist aufgrund der starken Produktion mit einem korrespondierenden Kostenniveau zum Berichtsjahr zu rechnen. Umsatzstärkster Vertriebskanal ist nach wie vor der Partnervertrieb, gefolgt vom Ausschließlichkeitsvertrieb der Gesellschaft. Die ARAG Kranken investiert weiter in den Ausbau ihrer beiden wichtigsten Vertriebskanäle, arbeitet aber auch konsequent an der Digitalisierung des Vertriebs und dem Ausbau des Internetvertriebs.

Eine weitere Stärkung der RfB-Quote (2019: 65,9 Prozent) sowie der Eigenkapitalquote (2019: 19,2 Prozent) wird angestrebt und soll somit weiterhin die finanzielle Stabilität der Gesellschaft unterstreichen. Die prognostizierte Entwicklung in den kommenden beiden Jahren wird sich insgesamt auf die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen positiv auswirken.

Mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft ist die ARAG Kranken auf die Zukunft vorbereitet. Sofern keine zusätzlichen negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten das Ergebnis beeinflussen, wird die geschäftliche Lage der ARAG Kranken als sehr positiv eingeschätzt. In Bezug auf die Gewinnsituation nach Steuern wird, unter anderem durch die hohen Zuschreibungen im Berichtsjahr, in 2020 jedoch von einem leichten Rückgang im Vergleich zum Niveau des Jahres 2019 ausgegangen.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 blickt die Gesellschaft sehr positiv in die Zukunft und erwartet, einen wichtigen Beitrag zum Gesamtwachstum des ARAG Konzerns zu leisten.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen im Rahmen der Rechnungslegung gemäß Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz in Form einer geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet.

Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikomanagementfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Konzernvorstands zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikomanagementfunktion durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden kontinuierlich bewertet. Risiken, für die eine Solvenzkapitalanforderung besteht, werden mit Standardformel bewertet. Dieses ermittelt den jeweiligen Wertverlust von Risikopositionen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent innerhalb eines Jahres nicht überschritten wird. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Die Bewertung relevanter Risiken, die nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen (siehe unten). Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell, welches von der Gesellschaft übernommen wird:

- First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Risikokategorien

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Revisionsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind

- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
 - Unfallkonzentrationsrisiko: Konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Dazu benutzt die Gesellschaft unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Dem versicherungstechnischen Risiko wird unter anderem durch Risikoprüfungen bei Vertragsbeginn sowie durch, Kosten-, Sterblichkeits- sowie Profitabilitätsanalysen Rechnung getragen. In den Bereichen Auslandsreisekrankenversicherung, Krankheitskostenvollversicherung und Krankheitskostenteilversicherung wird nicht proportionale Rückversicherung genutzt. Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, vor Wertberichtigung, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 8.188 T€ (Vj. 6.732 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 5,0 Prozent (Vj. 21,3 Prozent).

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet. Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozent den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 160.311 T€ vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 43.824 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)

	2019
AAA	19,8
AA	27,3
A	23,1
BBB	23,8
BB	3,1
B	2,7
CCC	0,1
CC	0,0
C	0,0
D	0,0
NR	0,1

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 29,9 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 39,4 Prozent auf öffentliche Anleihen und 30,7 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der Formulierung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limits wird vierteljährlich überprüft.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen Derivate nur zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sind nicht erlaubt.

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung monatlich aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Im Rahmen des Asset Liability Managements wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch die verantwortlichen Mitarbeiter. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Anhand einer Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Die subjektive Einschätzung kann durch eine Verlustereignisdatenbank plausibilisiert werden.

Für den Umgang mit den Risiken werden die möglichen Handlungsstrategien festgelegt (Akzeptieren, Mindern, Transferieren oder Vermeiden). Alle mit den Risiken im Zusammenhang stehenden Handlungsalternativen können als Maßnahmen ausgedrückt werden. Da eine einzige Maßnahme mehrere Risiken beeinflussen kann, werden die Maßnahmen in einem unabhängigen Maßnahmeninventar in PROKORISK gespeichert und mit den Risiken verknüpft, die sie beeinflussen. PROKORISK ist eine zentrale, operationelle Risikodatenbank, in welcher alle operationellen Risiken, Maßnahmen und mögliche Key-Risk-Indikatoren gespeichert und verwaltet werden. Ein Verantwortlicher wird der Maßnahme zugeordnet und prüft vierteljährlich den Status der Maßnahme.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich. Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses auch allgemeine Geschäftsrisiken wie zum Beispiel Substitution des Geschäftsmodells oder Wegfall der Geschäftsgrundlage (Bürgerversicherung) Beachtung finden. Diese werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) analysiert. Weitere Angaben zur Risikosituation können dem separat aufgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen für das Jahr 2020 erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	27
Jahresbilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	38
I. Allgemeine Angaben	38
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	46
IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz	51
V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
VI. Nachtragsbericht	57
VII. Gewinnverwendungsvorschlag	57
VIII. Sonstige Angaben	58
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
Bericht des Aufsichtsrats	69
Weitere Informationen	73

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

(in Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- III. Sonstige Kapitalanlagen
 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 4. Einlagen bei Kreditinstituten
 5. Andere Kapitalanlagen

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 1. an Versicherungsnehmer

davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 2. Versicherungsvermittler

davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- II. Sonstige Forderungen

davon an verbundene Unternehmen: 285.149,71 € (Vj. 401.151,34 €)

davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (Vj. 1.997.916,67 €)

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen und Vorräte
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Unterschiedsbetrag gemäß § 341 c Abs. 2 Satz 2 HGB
- III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

F. Aktive latente Steuern

Summe der Aktiva

				2019	2018
				40.416,00	54.215,00
			69.584.843,45		71.546.237,12
		43.062.587,74			29.679.716,18
		0,00			0,00
		2.191.352,00			2.043.329,25
		3.012.093,00			400.000,00
			48.266.032,74		32.123.045,43
		721.950.386,40			623.978.738,36
		816.376.062,81			721.512.006,56
	422.000.000,00				413.000.000,00
	241.006.918,91				261.006.918,91
		663.006.918,91			674.006.918,91
		20.000.000,00			15.000.000,00
		17.485.945,17			17.781.029,98
			2.238.819.313,29		2.052.278.693,81
				2.356.670.189,48	2.155.947.976,36
		4.562.833,08			3.995.624,36
		5.330.409,12			2.732.369,50
			9.893.242,20		6.727.993,86
			2.892.688,69		15.002.054,15
				12.785.930,89	21.730.048,01
		209.037,00			223.364,00
			12.779.852,41		26.918.817,91
				12.988.889,41	27.142.181,91
			24.025.284,19		24.590.643,31
			2.586.205,71		2.912.605,58
			354.952,67		551.709,81
				26.966.442,57	28.054.958,70
				0,00	0,00
				2.409.451.868,35	2.232.929.379,98

Ich bescheinige hiermit entsprechend §128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 8. Januar 2020

Der Treuhänder
Carl Michael Eichler

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

(in Euro)

A. Eigenkapital

- | | |
|-----|---|
| I. | Gezeichnetes Kapital: 32.960 Namensaktien zu je 515,00 € |
| II. | Gewinnrücklagen |
| 1. | Gesetzliche Rücklage
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vj. 0,00 €) |
| 2. | Andere Gewinnrücklagen
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 6.550.000,00 € (Vj. 3.900.000,00 €) |

III. Bilanzgewinn

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- | | |
|------|---|
| I. | Beitragsüberträge |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| II. | Deckungsrückstellung |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| III. | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| IV. | Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung |
| 1. | erfolgsabhängige |
| a) | Bruttobetrag |
| b) | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| 2. | erfolgsunabhängige |
| a) | Bruttobetrag |
| b) | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |
| V. | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen |
| 1. | Bruttobetrag |
| 2. | davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft |

Übertrag:

				2019	2018
			16.974.400,00		16.974.400,00
		1.697.440,00			1.697.440,00
		54.031.057,92			46.681.057,92
			55.728.497,92		48.378.497,92
			6.550.000,00		3.900.000,00
				79.252.897,92	69.252.897,92
		15.935.615,86			15.329.623,72
		0,00			0,00
			15.935.615,86		15.329.623,72
		1.946.357.341,66			1.787.225.340,06
		0,00			0,00
			1.946.357.341,66		1.787.225.340,06
		62.127.308,70			62.518.405,00
		0,00			0,00
			62.127.308,70		62.518.405,00
	258.639.587,19				262.715.183,37
	0,00				0,00
		258.639.587,19			262.715.183,37
	1.415.435,70				1.481.195,99
	0,00				0,00
		1.415.435,70			1.481.195,99
			260.055.022,89		264.196.379,36
		172.290,00			166.820,00
		0,00			0,00
			172.290,00		166.820,00
				2.284.647.579,11	2.129.436.568,14
				2.363.900.477,03	2.198.689.466,06

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

(in Euro)

Übertrag:

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 564.410,97 € (Vj. 395.849,53 €)
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - 1. gegenüber Versicherungsnehmern
 - 2. gegenüber Versicherungsvermittlern
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern: 334.858,45 € (Vj. 293.652,85 €)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.631.481,43 € (Vj. 2.949.821,71 €)
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Unterschiedsbetrag gemäß § 341 c Abs. 2 Satz 1 HGB
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

F. Passive latente Steuern

Summe der Passiva

				2019	2018
				2.363.900.477,03	2.198.689.466,06
			8.186.869,77		7.171.908,00
			8.600.035,61		3.601.076,52
			6.630.172,95		5.286.379,50
				23.417.078,33	16.059.364,02
		4.488.940,83			3.803.744,67
		7.656.597,61			5.395.676,66
			12.145.538,44		9.199.421,33
			0,00		0,00
			5.602.595,85		4.409.470,29
				17.748.134,29	13.608.891,62
			4.375.279,49		4.565.789,07
			10.899,21		5.869,21
				4.386.178,70	4.571.658,28
				0,00	0,00
				2.409.451.868,35	2.232.929.379,98

Die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 1.946.357.341,66 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden.

Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 15.876.048,71 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 802.197,01 € enthalten.

München, den 22. Januar 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Udo Küpper
Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
a)	Gebuchte Bruttobeiträge
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2.	Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung
3.	Erträge aus Kapitalanlagen
a)	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 266.627,13 € (Vj. 382.871,56 €)
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 3.310.564,44 € (Vj. 3.310.564,44 €)
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen
c)	Erträge aus Zuschreibungen
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
4.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
6.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen
a)	Deckungsrückstellung
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung
a)	erfolgsabhängige
b)	erfolgsunabhängige

Übertrag:

			2019	2018
	393.198.875,80			373.753.938,89
	- 378.724,88			- 393.187,68
		392.820.150,92		373.360.751,21
	- 605.992,14			- 380.064,37
	0,00			0,00
		- 605.992,14		- 380.064,37
			392.214.158,78	372.980.686,84
			46.505.854,05	19.852.554,09
		266.627,13		382.871,56
	5.133.876,67			5.148.210,65
	61.868.572,51			69.058.640,76
		67.002.449,18		74.206.851,41
		19.345.864,77		22.000,00
		524.080,00		8.173.990,36
			87.139.021,08	82.785.713,33
			2.132.954,12	3.337.257,37
	230.689.802,03			218.488.992,02
	- 119.430,97			- 74.223,38
		230.570.371,06		218.414.768,64
	- 391.096,30			- 1.900.119,00
	0,00			0,00
		- 391.096,30		- 1.900.119,00
			230.179.274,76	216.514.649,64
	159.132.001,60			123.610.029,08
	0,00			0,00
		159.132.001,60		123.610.029,08
		5.470,00		- 8.535,00
			159.137.471,60	123.601.494,08
		50.860.084,53		45.085.083,01
		1.068.871,09		2.795,66
			51.928.955,62	45.087.878,67
			86.746.286,05	93.752.189,24

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(in Euro)

Übertrag:

8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

- a) Abschlussaufwendungen
- b) Verwaltungsaufwendungen

- c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen
aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen
und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 2.503.534,00 € (Vj. 24.289.792,58 €)
- c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Außerordentliche Erträge

5. Außerordentliche Aufwendungen

6. Außerordentliches Ergebnis

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

8. Sonstige Steuern

9. Jahresüberschuss

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

- a) in die gesetzliche Rücklage
- b) in andere Gewinnrücklagen

11. Bilanzgewinn

			2019	2018
			86.746.286,05	93.752.189,24
	39.689.012,31			35.813.595,06
	9.384.518,87			8.981.294,58
		49.073.531,18		44.794.889,63
		-92.768,57		-103.458,22
			48.980.762,61	44.691.431,42
		5.195.874,19		2.645.150,39
		3.663.571,15		25.434.115,58
		449.100,00		1.998.200,89
			9.308.545,34	30.077.466,86
			1.434.780,59	1.507.720,94
			27.022.197,51	17.475.570,02
		1.816.417,52		2.242.227,16
		6.692.193,98		6.632.602,75
			-4.875.776,46	-4.390.375,59
			22.146.421,05	13.085.194,43
		0,00		0,00
		0,00		0,00
			0,00	0,00
		9.038.935,65		5.274.979,36
		7.485,40		10.215,07
			9.046.421,05	5.285.194,43
			13.100.000,00	7.800.000,00
		0,00		0,00
		6.550.000,00		3.900.000,00
			6.550.000,00	3.900.000,00
			6.550.000,00	3.900.000,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München. Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV entsprechend verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt. Die zusätzlichen „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ der geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees (DRSC) für den Konzernabschluss wurden, soweit deren Anwendung für den Einzelabschluss empfohlen ist, weitestgehend angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten, Bauten mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr bei einem Objekt in Höhe von 1.670 T€ (Vj. 0 T€) erforderlich. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt. Eigengenutzte Grundstücke waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen, wie auch im Vorjahr, keine Abschreibungen vorzunehmen. Zuschreibungen aufgrund von Neubewertung sind im Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 362 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen worden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent zum 31. Dezember 2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (in Prozent)	Eigenkapital (in Tausend Euro)	Jahresergebnis (in Tausend Euro)
Anteile an verbundenen Unternehmen			
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100	43.038	267
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100	28	1
ARCAP Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. KG COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI, München	48,5	1.833	- 1.777 ¹⁾

¹⁾ Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss für 2019 liegt aktuell noch nicht vor.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile Abschreibungen im Umfang von 0 T€ (Vj. 877 T€) sowie in Höhe von 475 T€ (Vj. 756 T€) auf Inhaberschuldverschreibungen vorgenommen.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezialinvestmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Aufgrund der hohen Volatilität auf den Kapitalmärkten wurden zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Werts spezifiziert. Sämtliche Spezialfonds sowie ein Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile ergab zum 31. Dezember 2019 keinen Abschreibungsbedarf (Vj. 21.654 T€). Aufgrund der vorliegenden Fondsanteilsscheinpreise zum 31. Dezember 2019 ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von 15.798 T€ (Vj. 0 T€).

Die Spezialfonds wiesen insgesamt zum Stichtag stille Reserven in Höhe von 32.791 T€ auf.

Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen führte aufgrund einer dauerhaften Wertminderung bezogen auf den jeweiligen Einstandskurs zu Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Umfang von 359 T€ (Vj. 1.002 T€). Wertaufholungen auf Inhaberschuldverschreibungen waren im Berichtsjahr in Höhe von 2.883 T€ (Vj. 22 T€) erforderlich.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge wurden durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren sowohl im Geschäftsjahr, als auch im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß IDW RS HFA 22 um einfach strukturierte Produkte, die entsprechend einfach bilanziert werden.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Bei den **anderen Kapitalanlagen** sind Anteile an Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net-Asset-Values (NAV) überprüft.

Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erforderlich. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden **Forderungen an Versicherungsnehmer** abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder entsprechend den Ausfällen der Vorjahre pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen an Vermittler** werden bedarfsgerecht durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Die Laufzeit der Forderungen beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr.

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Salden aus konzernnahen Dienstleistungen und Posten aus der Abwicklung von Mietverhältnissen, steuerliche Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz [AMNOG]) enthalten. Die mit dem Nennwert bewerteten Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr erworbene geringwertige Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben. Der Bestand an **Vorräten** wurde durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag. Enthalten sind auch Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen im Umfang von 2.586 T€ (Vj. 2.913 T€).

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf **latente Steuern** zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert. Der daraus resultierende Aktivüberhang wurde entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** enthält Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft ohne die Gewährung von Vorzügen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingezahlt hatten. Die gesetzliche Rücklage ist vollständig dotiert.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Überträge werden gemäß Schreiben IV B/5-S 2750-15/74 des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 30. April 1974 um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte auf Grund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte auf Grund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten.

Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 2,78 Prozent.

Die **Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle** wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sonderinflüsse im Vergleich zu den Vorjahren wurden gesondert berücksichtigt.

Die nach dem Abschlussstichtag voraussichtlich anfallenden **Aufwendungen für die Regulierung der Vorjahresschäden** wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen. Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** (Stornorückstellung) wurden nach den Grundsätzen der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet beziehungsweise auf Basis der zu erwartenden Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Deckungsrückstellung erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife berechnet.

Der Ansatz der **anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen aus Mitversicherungen** erfolgte entsprechend den Angaben der Geschäftsführung der Mitversicherungsgemeinschaft.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2019 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 2,71 Prozent (Vj. 3,21 Prozent). Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Unterschiedsbetrag der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (bei 1,97 Prozent, Vj. 2,32 Prozent) 1.426 T€ (Vj. 1.479 T€). Dieser ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,97 Prozent (Sieben-Jahres-Durchschnitt, Vj. 2,32 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Grundlage für die Berechnung war die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 2,32 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß RVAGAnpG gewählt.

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 253 T€ (Vj. 254 T€).

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle anderen Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen im Umfang von 4.375 T€ (Vj. 4.566 T€) ausgewiesen.

Passive latente Steuern resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, woraus sich daraus insgesamt eine künftige Steuerbelastung ergibt. Diese sind grundsätzlich in dem Umfang in der Bilanz auszuweisen, in dem sich ein Überhang eines passiven latenten Steuersaldos nach der Saldierung mit aktiven latenten Steuern ergibt. Der bei der ARAG Kranken jedoch resultierende Aktivüberhang wurde entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Grundstücke und Bauten wurden entsprechend der Empfehlung des GDV auf der Basis des sogenannten „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Die letzte Bewertung auf der Basis des vereinfachten Ertragswertverfahrens wurde per 30. November 2019 intern vorgenommen. Für die Zeitwertermittlung liegen intern sowie letztmalig für 2017 extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden mindestens alle fünf Jahre neu erstellt und intern an die geänderten Rahmendaten angepasst.

Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere Die Ermittlung der Zeitwerte, sowohl der nicht festverzinslichen Wertpapiere als auch der festverzinslichen Wertpapiere, erfolgte entsprechend den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieser Bilanzposten.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Marktwerten angesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 weist die ARAG Kranken für alle Kapitalanlagen **stille Reserven** in Höhe von insgesamt 290.358 T€ aus. In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

(in Tausend Euro)

	Bilanzwerte 2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.546
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.680
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	2.044
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	400
Summe B. II.	32.124
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	623.979
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	721.512
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	413.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	261.007
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000
5. Andere Kapitalanlagen	17.781
Summe B. III.	2.052.279
Insgesamt	2.156.003

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2019
11	0	0	0	25	40
869	0	0	0	2.830	69.585
13.383	0	0	0	0	43.063
0	0	0	0	0	0
0	0	0	148	0	2.191
2.398	0	0	214	0	3.012
15.781	0	0	362	0	48.266
81.884	0	0	16.088	0	721.950
125.893	0	33.091	2.896	834	816.376
9.000	0	0	0	0	422.000
0	0	20.000	0	0	241.007
5.000	0	0	0	0	20.000
4	0	299	0	0	17.486
221.781	0	53.390	18.984	834	2.238.819
238.442	0	53.390	19.346	3.689	2.356.710

Übersicht über die Zeitwerte der Aktivposten A., B.I. bis III.

(in Tausend Euro)

A.	Immaterielle Vermögensgegenstände
I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3.	Beteiligungen
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	Summe B. II.
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3.	Sonstige Ausleihungen
a)	Namensschuldverschreibungen
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen
4.	Einlagen bei Kreditinstituten
5.	Andere Kapitalanlagen
	Summe B. III.
	Insgesamt

¹⁾ Bei den Bilanzwerten von zu Nennwerten bilanzierten Anlagen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva C. ausgewiesenen Werten. Betroffen sind die Namensschuldverschreibungen.

	Zeitwerte 31.12.2019	Bilanzwerte ¹⁾ 31.12.2019	Saldo 31.12.2019	Zeitwerte 31.12.2018	Bilanzwerte ¹⁾ 31.12.2018	Saldo 31.12.2018
	40	40	0	54	54	0
	72.500	69.585	2.915	72.300	71.546	754
	46.529	43.063	3.466	30.548	29.680	868
	0	0	0	0	0	0
	2.191	2.191	0	2.044	2.044	0
	3.012	3.012	0	400	400	0
	51.732	48.266	3.466	32.992	32.124	868
	754.741	721.950	32.791	609.617	623.979	- 14.362
	921.942	816.376	105.566	774.671	721.512	53.159
	513.893	420.211	93.682	483.468	411.347	72.121
	287.907	241.007	46.900	303.230	261.007	42.223
	20.000	20.000	0	15.000	15.000	0
	22.524	17.486	5.038	22.315	17.781	4.534
	2.521.007	2.237.030	283.977	2.208.301	2.050.626	157.675
	2.645.279	2.354.921	290.358	2.313.647	2.154.350	159.297

Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende **Investmentvermögen** enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben zu den Spezialfonds nach § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art des Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019	Differenz	Ausschüttung 2019	Rückgabe
			(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	
AAF	Aktienfonds	Ertragsmehrung	60.789	71.565	10.776	1.559	jederzeit
ADZ	Gemischter Fonds	Ertragsmehrung	130.249	130.249	0	2.302	jederzeit
AKR	Gemischter Fonds	Ertragsmehrung	210.335	216.550	6.215	0	jederzeit
ARI 1	Rentenfonds	Ertragsmehrung	102.699	102.699	0	4.637	jederzeit
ARI 2	Rentenfonds	Ertragsmehrung	65.900	65.982	82	2.546	jederzeit
EMA	Aktienfonds	Ertragsmehrung	23.623	24.780	1.157	790	jederzeit
SIVE	Aktienfonds	Ertragsmehrung	103.157	117.159	14.002	3.997	jederzeit
			696.752	728.984	32.232	15.831	

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind. Sieben der neun Spezialfonds wurden der dauernden Vermögensanlage gewidmet.

Inhaberschuldverschreibungen Der Buchwert der nicht gemäß dem Wahlrecht der außerplanmäßigen Abschreibung bei nicht dauernder Wertminderung bewerteten Inhaberschuldverschreibungen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5 T€ (Zeitwert: 2 T€). Bei einem Teil der festverzinslichen Wertpapiere wie den Inhaberschuldverschreibungen, als auch bei den Spezialfonds, sind zum Stichtag vorliegende Wertminderungen im Wesentlichen nur von vorübergehender Dauer.

Sonstige Ausleihungen Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen zum Stichtag bei zwei Papieren mit einem Buchwert von insgesamt 15.000 T€ einen Marktwert von 11.609 T€ aus.

IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

(in Tausend Euro)	2019	2018
Eigenkapital, gesamt	79.253	69.253
davon:		
1. Gezeichnetes Kapital		
Das Grundkapital beträgt Es ist eingeteilt in 32.960 Namensaktien zu je 515,00 €	16.974	16.974
2. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklagen	1.698	1.698
b) Andere Gewinnrücklagen	54.031	46.681
3. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	3.900	4.450
Dividendenausschüttung	3.100	3.100
Einstellung in die Gewinnrücklagen	800	1.350
Gewinnvortrag	0	0
Jahresüberschuss	13.100	7.800
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.550	3.900
Bilanzgewinn am 31. Dezember	6.550	3.900

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2019	2018
Anfangsbestand	262.715	245.931
Umbuchung	0	0
Entnahmen	54.936	28.301
Zwischensumme	207.780	217.630
Zuführung aus dem Überschuss	50.860	45.085
Endbestand	258.640	262.715

Die Rückstellung enthält poolrelevante RfB-Mittel in Höhe von 6.541 T€, die gemäß § 8 des Poolvertrags aus dem Überschuss der Pflegepflichtversicherung (PPV) gebildet wurden. Für in 2019 leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde eine Beitragsrückerstattung von 9.564 T€ (Vj. 9.586 T€) ausgezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitragserhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 45.371 T€ (Vj. 18.715 T€) entnommen.

Im Berichtsjahr wurde per Beschluss der Modus der Beitragsrückerstattung für 2019 geändert. Sofern im Jahr 2019 die Voraussetzungen für eine Beitragsrückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

Für Tarife	Monatsbeiträge
E, K, MedExtra, MedBest und BSS	2,5
18, 20, 21, 21P, 52 und 54	3,5

Bei unterjährigem Tarifbeginn in 2019 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2019	2018
Anfangsbestand	1.481	2.616
Umbuchung	0	0
Entnahmen	1.135	1.138
Zwischensumme	347	1.478
Zuführung aus dem Überschuss	1.069	3
Endbestand	1.415	1.481

Die Rückstellung enthält Mittel in Höhe von 1.415 T€ für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	poolrelevante RfB aus der PPV	Sonstiges	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG
Anfangsbestand	10.578	252.137	1.481
Umbuchung	49	- 49	0
Entnahme zur Verrechnung	7.893	37.479	1.135
Entnahme zur Barausschüttung	0	9.564	0
Zuführung	3.807	47.053	1.069
Endbestand	6.541	252.099	1.415

Der Gesamtbetrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 10.348 T€.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen Neben den Rückstellungen für Pensionen von 8.187 T€ bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e.V. in Höhe von 838 T€ unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 898 T€), wovon 304 T€ durch das Kassenvermögen gedeckt sind. Der Zinsanteil aus der Rückstellungsveränderung ist im Zinsaufwand abgebildet.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in 2019 für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerzahlungen waren in Höhe von 8.600 T€ (Vj. 3.601 T€) zu bilden.

Sonstige Rückstellungen Größere Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

Sonstige Rückstellungen

(in Tausend Euro)	2019	2018
Provisionen	1.691	658
Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen	1.295	1.149
Erfolgsabhängige Vergütung	1.183	1.211
Prozesskosten	719	322
Ausstehende Eingangsrechnungen	658	534
Jahresabschlusskosten	401	395
Vorruhestand	162	189
Abfindung	50	400

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der versicherten Personen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2019	2018
Krankheitskostenvollversicherung	46.554	45.426
Krankentagegeldversicherung	83.693	77.623
Krankenhaustagegeldversicherung	71.811	71.494
Krankheitskostenteilversicherung	529.337	522.627
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	49.863	48.863
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	13.539	14.352
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	3.530	3.427
Gesamt (inkl. GPV)	664.567	642.614
Auslandsreisekrankenversicherung	166.349	155.797

Gebuchte Bruttobeiträge

(in Tausend Euro)	2019	2018
Laufende Beiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	191.858	181.766
Krankentagegeldversicherung	13.835	12.048
Krankenhaustagegeldversicherung	3.302	3.301
Krankheitskostenteilversicherung	159.447	156.950
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	17.780	13.094
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.885	4.606
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1.002	955
	392.109	372.720
Einmalbeiträge		
Auslandsreisekrankenversicherung (Jahresistbeitrag)	1.089	1.034
	393.199	373.754

Bei den einzelnen Versicherungsarten ergab sich folgende Entwicklung:

Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer

(in Tausend Euro)	2019		2018	
Krankheitskostenvollversicherung	117.205	50,9 %	112.849	52,1 %
Krankentagegeldversicherung	9.107	4,0 %	8.011	3,7 %
Krankenhaustagegeldversicherung	2.665	1,2 %	2.527	1,2 %
Krankheitskostenteilversicherung	94.368	41,0 %	86.958	40,1 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	5.816	2,5 %	5.324	2,5 %
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	621	0,3 %	517	0,2 %
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	16	0,0 %	8	0,0 %
Auslandsreisekrankenversicherung	502	0,2 %	395	0,2 %
Gesamt	230.299	100,0 %	216.589	100,0 %
Schadenquote		71,6 %		71,8 %

Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 119 T€ (Vj. 74 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Das positive Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Geschäftsjahr 4.675 T€ und ist auf die Vorjahresschäden zurückzuführen, die geringer als erwartet ausgefallen sind.

Beiträge aus der Brutorückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2019	2018
Erfolgsabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	33.318	16.679
Krankentagegeldversicherung	257	2.005
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	0	0
Pflegepflichtversicherung	11.795	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	0	0
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1	31
	45.371	18.715
Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	995	935
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	29	203
Pflegepflichtversicherung	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	111	0
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	1.135	1.138

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Tausend Euro)	2019	2018
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	21.181	19.359
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.558	1.519
Löhne und Gehälter	19.454	17.637
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.429	3.199
Aufwendungen für Altersversorgung	1.357	1.335
Aufwendungen insgesamt	46.979	43.049

Zinsen aus Aufzinsung

Im Berichtsjahr entstand durch die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für Pensionen, Aufwendungen in Höhe von 273 T€.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes von 32,975 Prozent und unter Anrechnung ausländischer Quellensteuer, ergibt sich eine Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 4.031 T€ (Vj. 2.678 T€). Darin berücksichtigt sind periodenfremde Erträge aus Vorjahren in Höhe von 174 T€. Bei einem Gewerbeertrag von 29.202 T€ (Vj. 21.220 T€) entstand ein Gewerbesteueraufwand von 5.008 T€ (Vj. 2.597 T€). Hierin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 316 T€ enthalten.

Durch die steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) sind die Geschäftsjahre bis einschließlich 2014 geprüft.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten, aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen sowie immer wieder aufkommende mögliche gesetzliche Neuregelungen für die private Krankenversicherung (PKV) werden seitens der Gesellschaft verfolgt. Daraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Geschäftsentwicklung ergeben. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 verlief erwartungsgemäß.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss beträgt 13.100 T€. Nach Einstellung von 6.550 T€ in die Gewinnrücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von 6.550 T€.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn

(in Tausend Euro)

Dividendenausschüttung auf 32.960 Stück voll eingezahlte Aktien	3.800
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.750
Bilanzgewinn	6.550

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese waren am Bilanzstichtag, vorbehaltlich noch final vorzulegender geprüfter Abschlussunterlagen, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der INVESCO Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co. KG in Höhe von 0 T€ sowie in Höhe von 66 T€ gegenüber der RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG, der ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG in Höhe von 285 T€ und der AXA LBO Fund V in Höhe von 49 T€.

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 109.147 T€ geschlossen. Abrufe der Fonds führen in zeitlicher Nähe der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 4 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der bei der Gesellschaft noch vorhandenen Liquidität im Umfang von 2.274 T€ ist mit kurzfristigen Einforderungen in Höhe von 66.022 T€ wegen der offenen Investitionsvereinbarungen zu rechnen.

Es wird davon ausgegangen, dass die noch nicht abgerufenen Darlehensverpflichtungen in Höhe von 1.399 T€ aus einem Darlehensvertrag mit dem ARCAP Fonds XVI in den kommenden Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden. Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.531 T€.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die ARAG Kranken mit einer Einzahlungsverpflichtung von 20.000 T€ an dem Immobilien-Fonds BEOS Corporate Real Estate Fund IV beteiligt. Derzeit stehen noch 12.049 T€ zur Einzahlung aus.

Ferner wurde bezüglich des Spezialfonds RLI Logistics Fund-Germany II eine Einzahlungsverpflichtung von 15.000 T€ gegeben. Derzeit sind bereits 10.060 T€ abgerufen. In 2020 wird der Rest von 4.940 T€ abgerufen werden.

Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen (4.569 T€) erheben.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren im Innendienst durchschnittlich 285 (Vj. 264) Angestellte beschäftigt. Zum 31. Dezember 2019 waren von den 290 (Vj. 278) Mitarbeitern im Innendienst in Vollzeit 222 (Vj. 207) angestellt. Im Außendienst waren durchschnittlich 20 (Vj. 19) Mitarbeiter beschäftigt.

Die Fluktuationsrate lag mit 7,4 Prozent leicht über der Rate aus dem Vorjahr (7,2 Prozent). Wesentliche Ursachen sind neben einzelner Verrentungen auch eine zufallsbedingte Entwicklung der Fluktuation.

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des handels- und solvenzrechtlichen Jahresabschlusses 2019 ein Honorar in Höhe von insgesamt 174 T€ (Vj. 176 T€) (netto) vereinbart. Davon entfallen analog dem Vorjahr 4 T€ (netto) auf die Prüfung des Konzernreportings. Diese Beträge sind im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasst. Des Weiteren fielen im Jahr 2019 Honorare des Abschlussprüfers für Steuerberatungsleistungen in Höhe von 2 T€ (netto) an.

Organe der Gesellschaft

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betrugen 1.546 T€. Diese werden in Teilen von Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken entsprechend anteilig weiterbelastet. Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 88 T€. Die Vergütungen des Aufsichtsrats betrugen 167 T€. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen sind Rückstellungen in Höhe von 1.273 T€ gebildet.

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat	Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorstandsvorsitzender der ARAG SE, Düsseldorf, Vorsitzender
	Prof. Dr. Gerd Krieger	Rechtsanwalt, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender
	Dr. Tobias Bürgers	Rechtsanwalt, München (bis 16. Mai 2019)
	Werner Nicoll	Diplom-Mathematiker, Herzogenrath (ab 16. Mai 2019)
	Dr. Sven Wolf	Jurist, Krefeld
als Arbeitnehmervertreter:		
	Jürgen Retzer	Diplom-Mathematiker, Augsburg
	Pauline Matanowitsch	Versicherungskauffrau, Pullach (bis 16. Mai 2019)
	Stephanie Oechslein	Diplom-Betriebswirtin VWA, München (ab 16. Mai 2019)

Der Vorstand	Dr. Matthias Effinger	Diplom-Volkswirt, München (ab 1. April 2019)
	Werner Nicoll	Diplom-Mathematiker, Herzogenrath (bis 31. März 2019)
	Dr. Roland Schäfer	Diplom-Wirtschaftsinformatiker, München
	Dr. Werenfried Wendler	Diplom-Volkswirt, Neustadt/Weinstraße

Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018, gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zeitlich im Anschluss an den Abschluss der ARAG Krankenversicherungs-AG im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht werden.

München, den 27. Februar 2020

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Matthias Effinger

Dr. Roland Schäfer

Dr. Werenfried Wendler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt II. „Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie den „Verweis auf die nichtfinanzielle Konzernklärung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt II. „Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthaltenen „Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie des „Verweises auf die nichtfinanzielle Konzernklärung“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von nicht notierten sonstigen Ausleihungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von nicht notierten sonstigen Ausleihungen

- a. In der Bilanz der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2019 nicht notierte sonstige Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 663,0 (27,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, für die im Anhang im Abschnitt „Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV“ ein beizulegender Zeitwert in Höhe von Mio. EUR 801,8 angegeben wird.

Die Bestimmung der im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte für die in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen nicht notierten Kapitalanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen) haben die gesetzlichen Vertreter mithilfe anerkannter Bewertungsverfahren vorgenommen.

Hierbei wurden die beizulegenden Zeitwerte anhand von aus Marktdaten abgeleiteten Zinsstrukturkurven und unter Berücksichtigung von individuellen Kreditaufschlägen ermittelt. Insbesondere bei diesen Kapitalanlagen bestehen Ermessensspielräume mit Blick auf die verwendeten Parameter. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerte auf Basis nicht angemessener Verfahren oder unzutreffender Parameter ermittelt werden. Daher war die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von nicht notierten sonstigen Ausleihungen zum Stichtag aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Methoden zur Berechnung bzw. Ermittlung von Zeitwerten sind im Abschnitt „Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV“ des Anhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Anteile haben wir interne Bewertungsspezialisten zur Unterstützung hinzugezogen. Wir haben den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nachvollzogen und die Eignung und Implementierung eingerichteter Kontrollen beurteilt.

Zur Überprüfung der durch die gesetzlichen Vertreter ermittelten beizulegenden Zeitwerte haben wir unter Hinzuziehung von Bewertungsspezialisten eine eigene Marktindikation auf Basis eigener Berechnungen und eigener Vergleichsdaten für den Gesamtbestand dieser Kapitalanlagen vorgenommen. Bei Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite haben wir weitere Aufklärungen und Nachweise durch die gesetzlichen Vertreter angefordert, ausgewertet und gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt II. „Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 341a Abs. 1 i.V.m. § 289 f und § 341a Abs. 1 b HGB
- den in Abschnitt II. „Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Verweis auf die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 341a Abs. 1 a Satz 3 i.V.m. § 289 b ff. HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 4. April 2019 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 2. Dezember 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

München, den 4. März 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Matthias Zeitler)
Wirtschaftsprüfer

(Josip Krolo)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2019 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat unterbreitete in seiner Sitzung am 4. April 2019 Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Kapitalvertreter. Dr. Tobias Bürgers trat zum 16. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Werner Nicoll wurde durch die Hauptversammlung zum 16. Mai 2019 als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt. Als Nachfolge für Pauline Matanowitsch trat Stephanie Oechslein als Arbeitnehmervertreterin zum 16. Mai 2019 in den Aufsichtsrat ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten in fünf ordentlichen Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats, in vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie zwei Personalausschusssitzungen zusammen und trafen zudem als Gesamtaufsehrat einen Beschluss im schriftlichen Beschlussverfahren. Mithilfe der Gremiensitzungen und weiteren Gesprächen mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen.

Der Aufsichtsrat ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. Zudem informierte er sich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge aus den Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Entsprechende Berichte wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Somit war der Aufsichtsrat an allen für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Die bestimmenden Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren das Smart Insurer Programm, die Einführung neuer Krankenvollversicherungsprodukte und die Feinabstimmung in den operativen Bereichen.

Aus dem Smart Insurer Programm begleitete der Aufsichtsrat die Umsetzung des priorisierten Themas einer Smarten Zahnwelt sowie die Implementierung einer Smart Culture im Unternehmen. Der Vorstand informierte fortlaufend über die einzelnen Bausteine und Maßnahmen, die hierzu während des Geschäftsjahres neu umgesetzt wurden. Der Aufsichtsrat begleitete die Geschäftsführung bei der Entwicklung und Einführung der neuen Tarife MedExtra und MedBest im Krankenvollversicherungsbereich und eines passenden Krankentagegelds. Er befasste sich weiter intensiv mit der fortschreitenden Implementierung von Software wie zum Beispiel ZABAS zur Unterstützung der Leistungsabteilungen. Weiter wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Optimierung des Gesundheits- und Leistungsmanagements diskutiert, um in Situationen mit erhöhten Bearbeitungsrückständen handlungsfähig zu bleiben. Der Aufsichtsrat informierte sich über den Erfolg und die stetige Weiterentwicklung der ARAG GesundheitsApp. Im Bereich

des Vertriebs standen insbesondere die digitale Anbindung der Vertriebspartner und die Fortführung des erfolgreichen Modells der Premiumpartnerschaften im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat initiierte im Frühjahr 2019 mit einer Änderung der Geschäftsordnung das Ausschreibungsverfahren für einen neuen Abschlussprüfer, der ab dem Geschäftsjahr 2020 prüfen soll. Der Finanz- und Prüfungsausschuss führte das Ausschreibungsverfahren im Berichtsjahr 2019 umfassend und gewissenhaft durch und informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über den Status.

Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet und für gut befunden. Der Aufsichtsrat hat dabei festgestellt, dass die Gesellschaft kontinuierlich und gesund wächst.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wurde im Geschäftsjahr weiterhin von der anhaltenden Niedrigzinsphase, den Auswirkungen des Brexits sowie den anhaltenden weltweiten Handelsstreitigkeiten bestimmt. Der aktuelle Kapitalanlagenbericht wurde vom Aufsichtsrat regelmäßig thematisiert. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Leitzinspolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) und auf der daraus resultierenden Anlagepolitik der Gesellschaft. Investitionen wurden insbesondere im Immobilienbereich getätigt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus eingehend und kontinuierlich über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats begleiteten intensiv die personelle Veränderung im Vorstand der Gesellschaft zum 1. April 2019. Die Zusammensetzung der drei einzelnen Ressorts wurde vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde neu festgelegt. Über strukturelle und personelle Änderungen innerhalb der Ressorts wurde der Aufsichtsrat fortlaufend vom Vorstand informiert. Die Ernennung weiterer Prokuristen wurde mit dem Vorstand erörtert und gebilligt. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsrat ließ sich im gesamten Berichtsjahr über etwaige relevante Gerichtsentscheidungen, compliance- und steuerrechtliche Themen berichten. Neben den Auswirkungen der PKV-Treuhänderentscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), überwachte der Aufsichtsrat insbesondere die weitere Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in der Gesellschaft. Etwaige, bei der Aufsichtsbehörde meldepflichtige, Datenschutzverletzungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern frühzeitig berichtet.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Zustimmung zu Investitionsvorhaben, dem Private-Equity-Programm, der Zustimmung zur Organbestellung in Tochterunternehmen, Investitionsmaßnahmen bei Immobilien und der Genehmigung von IT-Beraterbeauftragung. Der Personalausschuss bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, der Zielbewertung und -vereinbarung, der Struktur der Vergütungssysteme, der Zielquoten für den Frauenanteil in Führungspositionen sowie der Selbsteinschätzung und des Entwicklungsplans vor. Zudem überprüfte der Personalausschuss die Erfüllung der Fit&Proper-Vorgaben durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 19. März 2020 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt. Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

1. Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 6.550.000 € als Dividende 3.800.000 € auszuschütten und 2.750.000 € der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
2. Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und am 4. März 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: den Prozess der Beitragsanpassungen, die Bewertung der Pensionsrückstellungen, die Auskömmlichkeit der Altersvorsorge, die Berechnung der Steuerrückstellung und der latenten Steuern sowie die Themenkomplexe RfB-Entwicklung, Kapitalanlagen und BaFin-Reporting.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2020 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2019, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 19. März 2020

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger
(stellv. Vorsitzender)

Werner Nicoll

Dr. Sven Wolf

Stefanie Oechslein

Jürgen Retzer

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

